

Zusätzliche Entgelte		zu Anlage 3			
<u>Gelegentliche Mehrbetreuung während der Öffnungszeit über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinaus</u>					
<u>(Berechnungsgrundlage volle Betriebskosten pro Platz der Betreuungsart)</u>					
pro angefangene Stunde					
Krippe	6,34				
Kindergarten	2,64				
Hort	2,15				
<u>Gelegentlich vertraglich vereinbare Betreuung (Berechnungsgrundlage Beitragssatz)</u>					
pro Tag					
Krippe (9 Std.)	13,13				
Kindergarten (9 Std.)	7,14				
Hort (6 Std.)	3,86				
<u>Betreuung außerhalb der Öffnungszeit</u>					
wird durch den Träger anhand der tatsächlichen Aufwendungen erhoben					